

## Vorteilskatalog

Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Ärzte 08/2014

Die ÄrzteService Berufshaftpflichtversicherung entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß ÄrzteG und ZÄG für freiberuflich tätige Ärzte.

- ♥ Versicherungssumme zwischen 2 und 5 MIO wählbar
- ♥ zusätzliche Tätigkeit als Klinischer - und/oder Gesundheitspsychologe und/oder Psychotherapeut ist versicherbar.
- ♥ Die Nachhaftung gilt zeitlich unbegrenzt; Rückwärtsdeckung in der Nachhaftung für die gesamte medizinische Tätigkeit ab Beginn der Berufsausübung
- ♥ Deckung für Behandlungen, Methoden und Eingriffe auch ohne medizinische Indikation
- ♥ Notarzteinsätze, organisierte Rettungsdienste, Hubschraubereinsätze sind mitversichert
- ♥ Erste Hilfe Leistungen sind auch nach Beendigung der ärztl. Tätigkeit weiterhin versichert
- ♥ Schadenersatzansprüche aufgrund Erste-Hilfe-Leistungen in USA/Kanada/Australien gelten auch nach lokalem Recht als mitversichert
- ♥ Tätigkeit als Belegarzt ist mitversichert
- ♥ Betreuungstätigkeiten für Vereine (wenn die Tätigkeiten in Österreich ihren Ausgangspunkt haben), Tätigkeiten als Sport-, Schul-, Betriebs- und Amtsarzt sind mitversichert
- ♥ Gutachterliche Tätigkeit mitversichert (Ausnahme: gerichtliche beeidete Sachverständige, eigener Tarif)
- ♥ Anordnungen von Oberärzten sind mitversichert
- ♥ Die jeweilige Urlaubs- oder Krankenvertretung ist mitversichert
- ♥ Nichtärztliches Personal der Ordination ist mitversichert
- ♥ Ärztliche Tätigkeiten in den direkten Nachbarstaaten Österreichs sind bis zu 5 Tage/Versicherungsjahr mitversichert
- ♥ Versicherungsschutz gilt auch für Botschaften ausländischer Staaten, die nicht der Hoheit und der Gerichtsbarkeit Österreichs unterliegen, auf dessen Gebiet sie aber errichtet sind
- ♥ Arzt als Zeuge ist mitversichert
- ♥ Weltweite Deckung von Fortbildungsmaßnahmen
- ♥ Mitversichert sind Verstöße gegen den Datenschutz und Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- ♥ Sachschäden durch Umweltstörung und für Umweltsanierungskosten bis 1MIO EUR versichert

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrundeliegenden Verträge und Bedingungen des jeweiligen Versicherers. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

